

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verkaufsbedingungen)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Verträge, die wir mit unseren Kunden abschließen. Sie gelten für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlicher Sondervermögen. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden gelten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung.

Soweit diese Bedingungen keine Regelungen enthalten, richten sich die Vertragsinhalte ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen, die wir sofort zur Auslieferung bringen, bedürfen keiner schriftlichen Bestätigung. Ansonsten werden Anträge und Bestellungen erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

Veränderungen über Lieferzeiten, Preise, Zusicherungen von Eigenschaften und Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Bestellungen werden nur zu Standardverpackungen und -mengen ausgeführt. Bei Kleinaufträgen mit einem Wert von unter 100,- Euro berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 10,- Euro.

Abweichungen unserer Standardprodukte in Formen, Aussehen, Ausführungen und Maßen, bedingt durch technisch oder rechtlich erforderliche Änderungen und Verbesserungen, behalten wir uns vor.

Ist mit dem Kunden nichts anderes vereinbart, gelten Abrufaufträge längstens für ein Jahr. Innerhalb dieser Zeit muss der Abruf zur Auslieferung kommen bzw. sind wir zur Auslieferung berechtigt.

3. Lieferung

Die Lieferzeit gilt annähernd vereinbart. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit der Versendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung aller technischen Einzelheiten, sowie vor Eingang einer evtl. vereinbarten Anzahlung.

Wird die Herstellung von Ausfallmustern vereinbart, sind diese umgehend durch den Käufer zu begutachten. Änderungswünsche oder Ergänzungen durch den Käufer verlängern die Lieferzeit angemessen. Die Lieferzeit kann sich verzögern, durch Umstände, die der Verkäufer nicht beeinflussen kann, wie Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel usw.

Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn der Liefergegenstand das Werk verlässt oder Versandbereitschaft mitgeteilt wird. Die Lieferung erfolgt auf einem für den Käufer günstigen Versandweg.

Ist absehbar, dass die Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, werden wir den Käufer davon in Kenntnis setzen und die Gründe nennen. Der Käufer ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn eine angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Bei der Lieferung von Sonderteilen gilt der Vertrag auch dann als erfüllt, wenn eine Über- oder Unterlieferung von bis zu 10% erfolgte.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich unsere Preise ab Werk, in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kosten für Verpackung und Versand berechnen wir zu Selbstkosten. Sie werden durch den Käufer getragen.

Der Abzug von Skonto bedarf einer entsprechenden Vereinbarung. Das Zahlungsziel ist längstens 30 Tage, netto Kasse, ohne Abzüge. Bei Zielüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Kontokorrentzinsen. Bei Zahlungsverzug sind wir zur Meldung an unseren Kreditversicherer berechtigt und können bis zur Zahlung unsere Lieferverpflichtungen einstellen.

Gegen unsere Kaufpreisansprüche kann der Käufer nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist.

5. Mängelhaftung

Ein Mangel muss innerhalb einer Frist von 5 Werktagen schriftlich angemeldet werden. Wir erhalten das Recht, die Ware auf Fehler zu prüfen und ggf. Rücklieferung zu verlangen.

Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft, steht dem Käufer anstelle der gesetzlichen Mängelhaftung nur ein Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Erst dann, wenn die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlgeschlagen, kann der Käufer Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

Werden Waren nach Konstruktionsplänen oder -zeichnungen des Kunden hergestellt, haften wir nur für die fachgerechte Fertigung. Werden wir für solche Waren von Dritten in Anspruch genommen, auf Grund von Ursachen, die nicht in unserem Fertigungsbereich liegen, stellt uns unser Kunde schon jetzt von solchen Ansprüchen frei.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen (bei Schecks bis zur Einlösung) einschließlich der Nebenforderungen unser Eigentum. Vor vollständiger Zahlung ist die Veräußerung nur im handelsüblichen Geschäftsverkehr zulässig.

Bei Verbindung oder Vermischung von uns gelieferter Waren mit anderem beweglichen Eigentum erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache. Dasselbe gilt auch, wenn der Käufer gelieferte und verbundene Waren an Dritte verkauft.

Pfändungen oder sonstige Beschlagnahmungen sind uns sofort schriftlich anzuzeigen.

7. Gefahrenübergang

Die Gefahr für die Versendung trägt der Käufer. Sie geht auf ihn über, wenn die Ware das Werk verlässt. Für versandfertige Ware, die vom Käufer oder dessen Frachtführer nicht abgeholt wird, geht die Gefahr mit der Meldung des Verkäufers auf den Käufer über.

8. Schutzrechte

Der Käufer ist verpflichtet, mögliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten zu prüfen und uns darauf aufmerksam zu machen. Der Käufer übernimmt die Haftung für mögliche Schäden, die durch Ansprüche Dritter entstehen können.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für gegenseitige Verpflichtungen ist Altena. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Altena.

10. Bearbeitungsgebühr

Bei Rücksendung von uns gelieferter Waren, die ordnungsgemäß bestellt und geliefert wurden, wird ein Kostenaufwand von 10% des Nettowarenwertes berechnet.

C. Hohage GmbH & Co. KG, Altena

Altena, Juli 2013